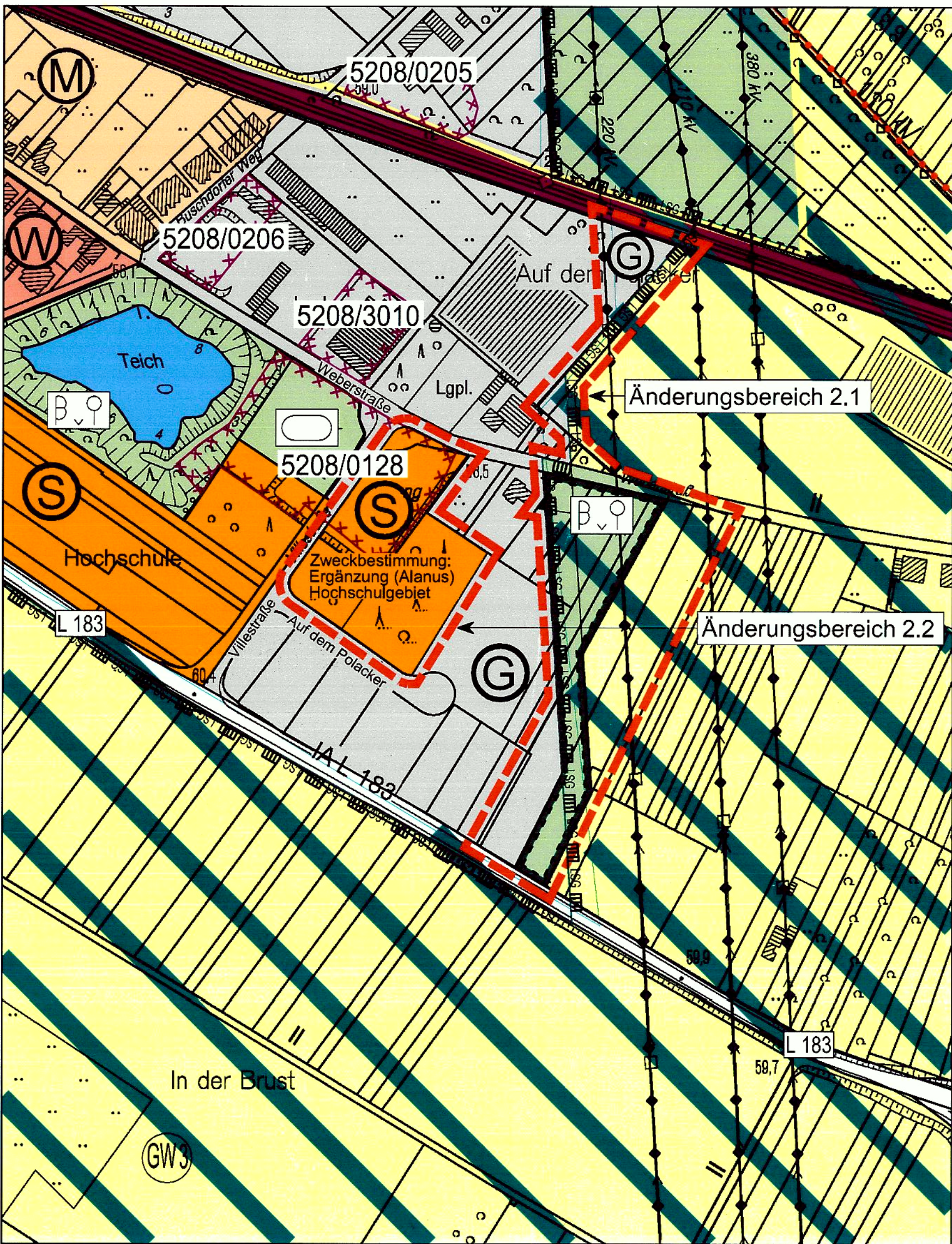
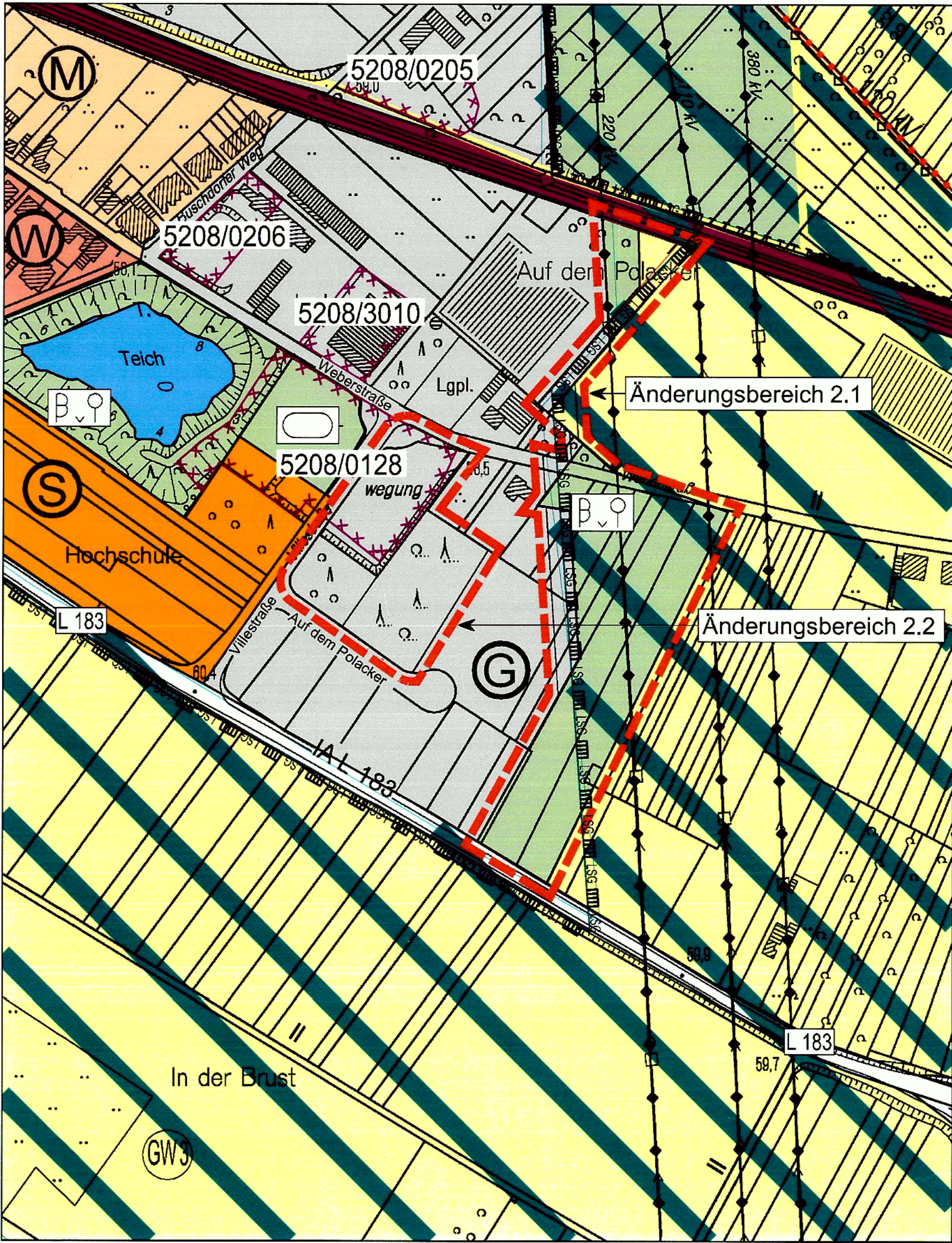


Flächennutzungsplan der Gemeinde Alfter

2. Änderung

1. Ausfertigung

ALT NEU



M. 1: 2.500

0 12,5 25 50 75 100 125 150 175 200 m

Die Rechtsgrundlagen von Bauleitplanverfahren sind insbesondere:

1. Baugesetzbuch (BauGB)
2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO)
3. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)
4. Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG)
5. Gesetz zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG)
6. Gemeindeordnung (GO) und daraus folgende Satzungen.

In ihrer jeweils letzten gültigen Fassung.

Aufstellung

Der Planungsausschuss der Gemeinde Alfter hat in seiner Sitzung am 07.06.2011 gem. § 2 (1) BauGB beschlossen den Flächennutzungsplan (FNP) zu ändern.

Dieser Beschluss wurde am 08.07.2011 ortsüblich bekannt gemacht.

Alfter, den 11.07.2011

Der Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB wurde aufgrund des Beschlusses des Planungsausschusses der Gemeinde Alfter vom 07.06.11 am 08.07.11 ortsüblich bekannt gemacht und in der Zeit vom 13.07.11 bis zum (einschließlich) 28.07.11 durchgeführt.

Alfter, den 29.08.2011

Der Bürgermeister

Beteiligung der Behörden

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB wurde aufgrund des Beschlusses des Planungsausschusses der Gemeinde Alfter vom 07.06.11 mit Benachrichtigung am 29.07.11 unter Fristsetzung bis zum (einschließlich) 26.08.11 durchgeführt.

Alfter, den 29.08.2011

Der Bürgermeister

Offenlagebeschluss

Der Offenlage-Entwurf zu diesem Plan wurde am 29.11.11 durch den Planungsausschuss der Gemeinde Alfter zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Alfter, den 30.11.2011

Der Bürgermeister

Offenlage

Der Offenlage-Entwurf zu diesem Plan und seine Begründung haben gem. § 3 (2) BauGB für die Dauer von zwei Wochen/ drei Wochen/ einem Monats/ in der Zeit vom 19.12.11 bis zum (einschließlich) 20.01.12 öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Offenlage wurden am 10.12.11 und ortsüblich bekannt gemacht.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB wurde aufgrund des Beschlusses des Planungsausschusses der Gemeinde Alfter vom 29.11.11 mit Benachrichtigung am 08.12.11 unter Fristsetzung bis zum (einschließlich) 20.01.12 durchgeführt.

Alfter, den 24.01.2012

Der Bürgermeister

Erneute Offenlage

Der Planungsausschuss der Gemeinde Alfter hat nach der öffentlichen Auslegung am 24.01.12 beschlossen, den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung aufgrund von Anregungen zu ändern oder zu ergänzen. Gem. § 4a (3) BauGB ist er somit erneut öffentlich auszulegen und sind die Stellungnahmen erneut einzuholen.

Weiterhin hat der Planungsausschuss der Gemeinde Alfter beschlossen, - den geänderten Entwurf der Flächennutzungsplanänderung gem. § 4a (3) S.2 BauGB erneut öffentlich auszulegen mit der Bestimmung, dass Anregungen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden können, - die Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a (3) S.3 BauGB angemessen zu verkürzen, - gem. § 4a (3) S.4 BauGB das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB anzuwenden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Alfter, den _____

Der Bürgermeister

Der Offenlage-Entwurf zu diesem Plan und seine Begründung haben gem. § 4a (3) BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB für die Dauer von zwei Wochen/ drei Wochen/ einem Monats/ in der Zeit vom _____ bis zum (einschließlich) _____ erneut öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der Offenlage wurden am _____ und ortsüblich bekannt gemacht.

Die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a (3) BauGB i.V.m. § 4 (2) BauGB wurde aufgrund des Beschlusses des Planungsausschusses der Gemeinde Alfter vom _____ mit Benachrichtigung am _____ unter Fristsetzung bis zum (einschließlich) _____ durchgeführt.

Alfter, den _____

Der Bürgermeister

Planbeschluss

Dieser Plan wurde zusammen mit seiner Begründung durch den Rat der Gemeinde Alfter am 01.03.12 festgestellt.

Alfter, den 12.03.2012

Der Bürgermeister

Genehmigung

Dieser Plan und seine Begründung wurden gem. § 6 (1) BauGB der höheren Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 15.03.12 zur Genehmigung vorgelegt.

Dieser Plan und seine Begründung wurden a) durch Verfügung vom 24.04.2012 (Az.: 35.2 M-36/12) b) durch Fristablauf gem. § 6 (4) Satz 4 BauGB genehmigt.

Köln, den 24.04.2012

Im Auftrag, Bezirksregierung Köln

Alfter, den _____

Der Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk

Dieser Plan ist Urkundsplan. Dieser Plan stimmt mit dem Urkundsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein. Das Bauleitplanverfahren wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt.

Alfter, den 02.05.2012

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Nach Beendigung des Genehmigungsverfahrens am 24.04.12 wurde dieser Plan gem. § 6 (5) BauGB am 10.05.12 mit Angabe des Ortes, wo der Plan und seine Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung eingesehen werden kann, durch ortsübliche Bekanntmachung wirksam.

Alfter, den 21.05.2012

Der Bürgermeister

Legende

- W Wohnbauflächen
- M Gemischte Bauflächen
- G Gewerbliche Bauflächen
- S Sonderbauflächen

- Hauptverkehrsstraße
- Haupttradbeweg
- Hauptversorgung oberirdisch
- Hauptversorgung unterirdisch

- Grünfläche
- sonstige Grünfläche

- Flächen für die Landwirtschaft

- Fläche mit nachhaltiger Entwicklung des Landschaftsraumes "Grünes C"
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

- Änderungsbereiche

- Sanierungsgebiet

- Landschaftsschutzgebiet

- Altstandorte mit Nr. ohne erhebliche Gefährdung innerhalb von Flächen für bauliche Nutzungen

Übersichtsplan 1: 10.000

